

Verordnungsblatt für die Marktgemeinde Vomp

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 18. Juli 2025

1. Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes

1. Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Vomp vom 26. Mai 2025 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes

Aufgrund des § 54 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 35/2025, wird verordnet:

§ 1

Erlassung eines Bebauungsplanes

Im Bereich der Gst. Nr. 3234/3, 3234/4, 3234/2, KG Vomp, wird entsprechend dem Plan in der Anlage ein Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan erlassen.

§ 2

Verfahrensgang

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26. Mai 2025 hat der Gemeinderat die Auflage des von DI Andreas Mark erstellten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes beschlossen. Gleichzeitig wurde die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Entwurf lag vier Wochen in der Zeit vom 2. Juni 2025 bis einschließlich 30. Juni 2025 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan liegen gemäß § 66 Abs. 5 TROG 2022 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Ing. Michael Reindl, MSc

Anlage